



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im Mai 2009

- **Schadenfall des Monats:**
Tragischer Unfall oder Schuld des Veranstalters?
- **Sportversicherung:**
Reha-Management
- **Info:**
WM 2010 in Südafrika (Teil 5)
- **Info:**
Gebühren und Steuern werden von der Airline erstattet
Tipp: Reiserücktrittskosten-Versicherung DSV
- **Tipp:**
Erste Hilfe: Wichtige Zahnrettungsbox

Herausgeber:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63-36 35

Fax: (0211) 9 63-36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

Erwin Himmelseher

Sportversicherungen weltweit

ARAG

Die Sportversicherung Nummer 1

www.arag-sport.de

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schaden des Monats

Tragischer Unfall oder Schuld des Veranstalters?

Zum Reit- und Fahr-Turnier des örtlichen Reitvereins hatten sich im Juni des Jahres 2008 unter anderem mehr als 2 Dutzend Kutschen-Gespanne angemeldet. Am Turniertag schien die Sonne, es wehte ein laues Lüftchen, alle Teilnehmer waren bester Laune und es schien ein harmonisches Wochenende unter Reitfreunden zu werden.

Die Pferde wurden auf dem unmittelbar neben dem eigentlichen Turnierplatz liegenden sog. „Sattelplatz“ vorbereitet. Um die Teilnehmer zu ihren Prüfungen aufzurufen und das interessierte Publikum zeitnah informieren zu können, hatte der Veranstalter, wie schon in den Jahren zuvor, auf dem gesamten Gelände einige 3m hohe Holzpfosten mit Lautsprechern angebracht.

In den Pausen zwischen den Durchsagen wurde Musik gespielt; die Lautstärke wurde dabei so gewählt, dass die Durchsagen bzw. die Moderation für die Zuschauer verständlich waren.

Plötzlich entstand Unruhe auf dem Sattelplatz, ein Pferd, das gerade angeschirrt werden sollte, ging aus unerklärlichen Gründen - möglicherweise sogar begünstigt durch einen Fehler beim Anschirren - durch und schleifte den Kutschenfahrer B. über eine Strecke von 20 m mit sich; Herr B. erlitt hierbei eine große Platzwunde, die ihm noch längere Zeit zu schaffen machen sollte.

Ein tragischer Unfall, wie er im Reitsport leider immer mal wieder vorkommen kann, dachten alle.

Herr B. sah das anders. Er machte gegenüber dem Reitverein Schadenersatz und Schmerzensgeld in Höhe von mehr als € 10.000,- geltend und behauptete, sein Pferd habe sich durch die überlaute, plötzliche Lautsprecherdurchsage so erschreckt, dass es durchgegangen sei. Der Verein habe damit eine Verkehrssicherungspflichtverletzung begangen, die ihn zum Schadenersatz gegenüber B. verpflichte.

In den 20 Jahren, in denen das Turnier mittlerweile bereits durchgeführt worden war, war dies der erste und einzige Fall, in dem der Verein mit einer derartigen Begründung in Anspruch genommen wurde, obwohl natürlich immer wieder mal einzelne Turnierpferde aufgrund der ihnen eigenen, naturgegebenen Schreckhaftigkeit durchgegangen waren.

Die ARAG Sportversicherung gewährte dem Reitverein selbstverständlich Versicherungsschutz für das Reitturnier und übernahm die Korrespondenz mit dem inzwischen eingeschalteten Rechtsanwalt.



Die von Herrn B und seinem Anwalt erhobenen Schadenersatzansprüche wurden mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Lautsprecherdurchsagen im üblichen (Lautstärke)-Rahmen gehalten hatten.

Der Rechtsanwalt des B wollte das ablehnende Schreiben der Versicherung nicht akzeptieren und drohte Klage an.

Die ARAG stellte dem Reit- und Fahrverein auch für das anstehende gerichtliche Verfahren Versicherungsschutz zur Verfügung und wird, sollte der Prozess tatsächlich verloren gehen, die dann entstehenden Kosten in vollem Umfang tragen.

Es bleibt abzuwarten, wie das Gericht hier entscheidet.



ARAG Sportversicherung informiert

Reha-Management: Der ideale Helfer in der Not

Nach schweren Sportunfällen werden Betroffene oft mit einer neuen und harten Situation konfrontiert. Sind die Folgen dauerhaft und zeichnet sich für die Behandlung ein langer medizinischer Weg ab, ist dies oft auch mit Resignation verbunden. Die gemeinsame Philosophie der Landessportbünde/Landessportverbände (LSB/LSV) und der ARAG Sportversicherung, dass die Leistungen der Sportversicherung in besonderem Maße den schwer Verunfallten zur Verfügung stehen müssen, wurde vor wenigen Jahren durch eine zusätzliche Leistung, das sogenannte Reha-Management, gestützt.

Das Reha-Management ist Bestandteil des Sportversicherungsvertrages und kann bei allen versicherten Sportunfällen mit einem voraussichtlichen Invaliditätsgrad von mehr als 75% in Anspruch genommen werden. Organisiert wird das Reha-Management von einem professionellen Dienstleister auf diesem Gebiet, dem Rehadienst des Rückversicherers GenRe in Köln, deren Berater nur Leistungen empfehlen, die von einem Leistungsträger - z.B. der gesetzlichen Sozialversicherung - übernommen oder aus der Invaliditätsleistung der Sportunfallversicherung gedeckt werden können. Die ARAG Sportversicherung trägt die Kosten für den Dienstleister bis zu einem Höchstbetrag von 15.500 €.

Die umfangreichen Leistungen des Reha-Managements haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt:

Die medizinische Rehabilitation

In Absprache mit allen Beteiligten - dazu zählen neben dem Verletzten selbst die Familie, die Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen - wird ein Gesamt-Rehabilitationsplan erstellt. Das Leistungsspektrum umfasst zudem Empfehlungen über besondere Heilverfahren und bestmögliche Therapien. Das Reha-Management kümmert sich auch um die Vermittlung von Spezialkliniken und ambulanten Therapien bis hin zur Terminvereinbarung für stationäre Aufenthalte und steht bei Anschlusstherapien dem Verletzten unterstützend zur Seite.

Bei Unfällen von Kindern soll neben der Optimierung der Akutbehandlung und der Sicherstellung geeigneter Pflegemethoden vor allem die notwendige Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung unterstützt werden.

Berufliches Reha-Management

Das berufliche Reha-Management berät die Verletzten vor Ort und unterstützt sie bei der Lösung der beruflichen Probleme. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung des bisherigen Arbeitsplatzes, bei Bedarf die Suche eines neuen Arbeitsplatzes und bei Eignung die Förderung einer selbstständigen Tätigkeit. Die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten werden berücksichtigt und der Verletzte während der Einarbeitungs- und Umschulungsphase kontinuierlich begleitet.



Pflege-Management

Erfahrene Pflegekräfte und medizinische Berater des Pflege-Managements klären in professionellen Gutachten den Pflegeumfang, die Bereiche Grundpflege, Behandlungspflege, aktivierende Pflege und Betreuungspflege. Bei Bedarf wird eine Neuorganisation der Pflegesituation empfohlen. Hierzu gehört auch die Beschaffung angestellter Pflege- bzw. Pflegefachkräfte, die Vermittlung von Pflegeinstitutionen mit entsprechenden Kostenvergleichen, Pflegehilfsmittelversorgung sowie Hinweise zu Sonderpflegeeinrichtungen für Schwerstverletzte.

Soziales Reha-Management

Die soziale Rehabilitation ist von großer psychologischer Bedeutung und trägt entscheidend zum Gesamterfolg aller Rehabilitationsmaßnahmen bei. Der Verletzte soll umfassend dabei unterstützt werden, aus seiner durch die Behinderung oft hervorgerufenen Isolation herauszukommen und Aktivitäten selbstständig aufzunehmen.

Der Reha-Berater bespricht mit Ingenieuren und Architekten Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der technischen Situation am Arbeitsplatz und der Erhöhung der Mobilität des Verletzten. Eine Beratung über die vielfältigen technischen Hilfsmittel am Arbeitsplatz kann die Chance auf berufliche Rehabilitation deutlich erhöhen.

Reha-Berater und Kfz-Sachverständige beraten über geeignete Mobilitätshilfen wie Rollstühle und umgebaute Kraftfahrzeuge, prüfen die Angebote, bewerten die Qualität, untersuchen die Einsatzmöglichkeiten, ermöglichen die Nutzung von Sonderkonditionen des Anbieters und geben Unterstützung bei der Beschaffung.

Kontakte zu Sportvereinen und Selbsthilfegruppen sollen die Einbindung des Verletzten in das sportliche Umfeld und die Reintegration in den eigenen Verein unterstützen.

Weitere Informationen zu Leistungen aus Ihrer Sportversicherung erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsbüro des LSB/LSV oder über ARAG-Sport24 unter

www.arag-sport.de



WM 2010 in Südafrika (Teil 5)

In den vergangenen Monaten haben wir Ihnen bereits einige Reiseinformationen rund um die nächste Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika gegeben. Der 5. Teil erfolgte heute mit weiteren Hinweisen zu Land und Leute und zu wichtigen Adressen:

Sprache

Amtssprachen sind Englisch, Afrikaans, Zulu, Xhosa, Tswana, Nordsotho, Südsotho, Tsonga, Swazi, Ndebele, Venda. Französisch, Italienisch und Deutsch wird von den Angestellten vieler größerer Hotels und Geschäfte gesprochen.

Zeitverschiebung

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) +1 Stunde. Während der europäischen Sommerzeit besteht kein Zeitunterschied.

Stromspannung

220/230 Volt Wechselstrom, 50 Hertz (in Pretoria 250 Volt Wechselstrom, 50 Hertz). Für die dreipoligen Steckdosen wird ein spezieller Adapter benötigt, der vor Ort erhältlich ist.

Vorwahlen

Die Vorwahl von Deutschland nach Südafrika ist 0027, von Südafrika nach Deutschland 0949.

Die öffentlichen Telefonzellen haben für alle Gespräche Selbstwähleinrichtungen.

Kleidung

Neben sommerlicher Kleidung sollte eine Herbstjacke oder auch ein Pullover für die Abendstunden eingepackt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn man beabsichtigt höher gelegene Gebiete aufzusuchen. Kurze, aber heftige Regenschauer sind möglich.

In den besseren Hotel-Restaurants ist formelle Kleidung mittags teilweise, abends aber unbedingt erforderlich. Eine gute Sonnenbrille als UV-Schutz sollte unbedingt mitgenommen werden.

Wichtige Anschriften in Deutschland

Generalkonsulat
Sendlinger-Tor-Platz 5
80336 München
Telefon: (089) 23-11-63-0
Fax-Allgemein: (089) 23-11-63-63
Fax-Visa: (089) 23-11-63-53



Wichtige Anschriften in Südafrika

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Leiter Harro Adt

180 Blackwood Street, Arcadia, Pretoria 0083.

Telefon (0027 12) 427 89 00

Fax (0027 12) 343 94 01

Postanschrift :

Embassy of the Federal Republic of Germany

P.O. Box 2023, Pretoria 0001, Südafrika.

Amtsbezirk: Südafrika, Lesotho und Swasiland. Konsularischer Amtsbezirk: Provinzen Free State, Gauteng, KwaZulu/Natal, Northern Province, North West und Mpumalanga sowie Königreich Lesotho. Der Leiter der Vertretung ist zugleich als Botschafter in Lesotho und in Swasiland mit Sitz in Pretoria bzw. Kapstadt akkreditiert.

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

Straße 19th Floor, Safmarine House, 22 Riebeeck Street, Cape Town 8001.

Telefon (0027 21) 405 30 00

Fax (0027 21) 421 04 00

Postanschrift:

Consulate General of the Federal Republic of Germany

P.O. Box 4273, Cape Town 8000, Südafrika.



ARAG Sportversicherung informiert

Nichtantritt einer Flugreise

Gebühren und Steuern werden von der Airline erstattet

Die Saison für den Sommerurlaub mit dem Flieger hat begonnen. Wenn man den gebuchten Flug dann aber kurzfristig doch nicht wahrnehmen kann, sind grundsätzlich die über den reinen Flugpreis hinausgehenden Gebühren und Steuern von der Airline zurückzuerstatten. Die Gebühren und Steuern werden von der Fluggesellschaft zugunsten Dritter (z.B. Staat und Flughafen) erhoben. Diese fallen jedoch tatsächlich nur an, wenn der Flug auch angetreten wird, erklären ARAG Experten. Problematischer ist dies mit dem Kerosinzuschlag. Manche Fluggesellschaften lehnen die Erstattung mit dem Argument ab, dass die Maschine aufgrund der Anzahl der gebuchten Passagiere betankt wird. Fallen einzelne Passagiere aus, befindet sich das Benzin meist jedoch bereits im Tank. In der Praxis bekommt man meist jedoch auch diese Position erstattet - wenn auch nicht immer auf ersten Antrag; etwas Hartnäckigkeit zahlt sich dann aus.

Was ist jedoch mit allen weiteren Kosten?

Mitglieder im DSV aktiv-Club / Freunde des Skisports e. V. im Deutschen Skiverband können eine pauschale Reiserücktrittskosten-Versicherung abschließen. Hierbei sparen die Mitglieder die teuren Einzelabschlüsse und sind für jede Reise, egal ob in den Sommer- oder Winterurlaub, versichert. Für Reisen bis € 1.500,- zahlen die Mitglieder lediglich einen Zusatzbeitrag von € 30,50 im Jahr.

Mehr Informationen unter www.ski-online.de/DSVaktiv

ARAG Sportversicherung informiert

Erste Hilfe: Wichtige Zahnrettungsbox

Zahnrettungsbox DENTOSAFE. Durch Sturz oder Schlag bei Sport- und Wegeunfällen können Zähne abbrechen oder ganz ausgeschlagen werden. Ein Ereignis, das neben den dentalen auch kosmetische und psychische Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann. Ein betroffener Zahn ist jedoch vielfach noch zu retten und kann erfolgreich replantiert werden, wenn er sofort oder innerhalb von 30 Minuten nach dem Unfall sachgerecht versorgt wird.

Die Zahnrettungsbox DENTOSAFE enthält eine spezielle Nährlösung, in die der betroffene Zahn eingelegt wird - diese Nährlösung kann die Zahnwurzelhautzellen bis zu 24 Stunden am Leben erhalten. Die Chancen, den Zahn oder das Zahnbruchstück in einer Zahnarztpraxis oder Zahnklinik aussichtsreich und ohne größere Folgeschäden in den Kiefer zurücksetzen zu können, werden durch die Anwendung der Zahnrettungsbox DENTOSAFE um ein Vielfaches erhöht.

Die wichtige Zahnrettungsbox ist bereits für rund EUR 20,-- erhältlich. Sprechen Sie mit Ihrer Apotheke oder prüfen Sie Angebote im Internet.

